



Wahlprüfsteine
zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz
anlässlich der Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz am 14.03.21

Antworten

Bündnis 90/ Die Grünen	_____	2
CDU	_____	4
FDP	_____	6
SPD	_____	8

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten Bündnis 90/ Die Grünen

vom 25.02.2021

- 1) Der Gesetzentwurf des KJSG verpflichtet die Länder dazu, sicherzustellen, „dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstellen wenden können.“ Wie wollen Sie eine bedarfsgerechte Versorgung mit diesem Angebot in Ihrem Bundesland sicherstellen?

„Wir GRÜNE begrüßen die verbindliche Implementierung von unabhängigen Ombudsstellen im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum KJSG. Damit nimmt sie ein Anliegen auf, das von Fachverbänden, aber auch in verschiedenen Initiativen von uns GRÜNEN seit langem gefordert wird.“

In Rheinland-Pfalz wurde bereits zum 1. Mai 2017 auf Initiative des grün geführten Familienministeriums eine landesweite Ombudsstelle bei der Bürgerbeauftragten eingerichtet. Damit wurde bereits sehr früh der im Gesetzentwurf auf Bundesebene vorgesehene Zugang zu einer unabhängigen, fachlich nicht weisungsgebundenen Ombudsstelle sichergestellt. Die Bürgerbeauftragte ist eine Institution des Landtags mit einer starken rechtlichen Stellung, auch durch ein verfassungsmäßig abgesichertes umfassendes Auskunfts-, Akteneinsichts- und Zutrittsrecht.

Die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe RLP e.V. in Trier leistet insbesondere durch Beratung und Beistand eine hervorragende Arbeit. Sie ist damit eine regional hervorragend vernetzte Ergänzung zu der als unabhängige Beschwerdestelle eingerichteten landesweiten Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe bei der Bürgerbeauftragten. Wir werden der Ombudsstelle in Trier weiterhin zur Seite stehen, damit sie ihrer Arbeit bedarfsgerecht nachgehen kann. Es muss zum Beispiel weiter dafür geworben werden, dass die Ombudsstelle bekannter wird. Wir wünschen uns weitere solche vor Ort vernetzte und breit getragenen Ombudsstellen mit einem starken Angebot für Beratung und Beistand auch in anderen Regionen des Landes. Wie das „Bundesnetzwerk Ombudsstelle Kinder und Jugendhilfe“ vorschlägt, können zusätzlich mobile Beratungsmöglichkeiten etabliert werden. Auch Möglichkeiten, über Neue Medien einen Zugang zu ombudtschaftlicher Beratung zu erlangen, sollten genutzt werden.

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.

Emser Str. 126, 12051 Berlin

info@ombudschaft-jugendhilfe.de | www.ombudschaft-jugendhilfe.de

Vereinsregister Berlin: Registernummer: VR 31405 B

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten Bündnis 90 / Die Grünen

Kritisch anzumerken bleibt, dass der Gesetzentwurf des KSJG einer Reihe von Herausforderungen aus dem Weg geht, die wir im Bundestag mehrmals eingebracht und weiter einbringen werden. Wir GRÜNE fordern:

1. *Im Gesetz ist ein subjektiver Rechtsanspruch auf Beratung durch unabhängige Ombudsstellen aufzunehmen.*
2. *Unabhängige Ombudsstellen sind vor Ort und in ausreichendem Umfang vorzuhalten; anders ist die Zugänglichkeit von Beschwerdestellen nicht zu gewährleisten.*
3. *Nicht nur bestehende Selbstorganisationen müssen gefördert werden, sondern auch deren Gründung. Sie müssen auch auf eine Finanzierung zurückgreifen können und die Möglichkeit erhalten, über ein Stimmrecht in Jugendhilfeausschüssen zu verfügen.*
4. *Nicht personensorgeberechtigte Eltern sollten grundsätzlich ohne einen Einwilligungsvorbehalt der Personensorgeberechtigten am Hilfeplanungsprozess beteiligt werden. Über die Ausgestaltung der Beteiligung ist unter Berücksichtigung des Willens der Kinder und Jugendlichen durch Fachkräfte zu entscheiden.“*

- 2) Wie wollen Sie einen niedrighschwelligem Zugang zum ombudschaflichen Beratungsangebot gewährleisten und welche konkrete Rolle sollte die öffentliche und freie Jugendhilfe bei der Bekanntmachung des Angebots spielen?

„Die Bekanntmachung des Angebots ist essenziell für die Sicherstellung des tatsächlichen Zugangs zu ombudschaflicher Beratung von jungen Menschen und ihren Familien. Deswegen werden wir uns dafür einsetzen, dass vor Ort dafür geworben wird, damit die Ombudsstellen noch bekannter werden.“

- 3) Der Gesetzentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sieht vor, dass die Ombudsstellen unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden arbeiten. Was sind aus Ihrer Perspektive wichtige Voraussetzungen und Maßnahmen, um dies zu gewährleisten?

„Damit ombudschafliche Arbeit gelingen kann, ist eine ausreichende Unabhängigkeit der Ombudsstellen eine elementare Voraussetzung. Grundsätzlich dürfen keine Interessen von freien oder öffentlichen Trägern der Jugendhilfe die ombudschafliche Beratung im Einzelfall, die weitere ombudschafliche Arbeit (z.B. Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit) oder andere Entscheidungen, wie etwa die Personalauswahl, beeinflussen. Durch die Ansiedlung der Ombudsstelle bei der Bürgerbeauftragten, die nur dem Landtag insgesamt verpflichtet ist und mit der Wahrnehmung parlamentarischer Kontrollrechte beauftragt ist, kann eine größtmögliche Unabhängigkeit der Arbeit Ombudsstelle sichergestellt werden.“

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten CDU

vom 23.02.2021

- 1) Der Gesetzentwurf des KJSG verpflichtet die Länder dazu, sicherzustellen, „dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstellen wenden können.“ Wie wollen Sie eine bedarfsgerechte Versorgung mit diesem Angebot in Ihrem Bundesland sicherstellen?

„Seit Mai 2017 ist Frau Barbara Schleicher-Rothmund als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz als Ombudsperson für die Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz tätig.

Die Entscheidung, eine unabhängige Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendliche an diese dem Landtag angegliederte Stelle anzudocken, war ein wichtiger und richtiger Schritt, um Kinder und Jugendliche zu stärken.

Die Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendhilfseinrichtungen und Ombudsstellen muss weiter ausgebaut werden, was auch mithilfe von Öffentlichkeitsarbeit geschieht.“

- 2) Wie wollen Sie einen niedrighschwelligem Zugang zum ombudschaflichen Beratungsangebot gewährleisten und welche konkrete Rolle sollte die öffentliche und freie Jugendhilfe bei der Bekanntmachung des Angebots spielen?

„Kinder und Jugendliche, die sich mit ihren Fragen an Jugendämter oder andere Beratungsstellen wenden, muss ein niedrighschwelliger Zugang gewährt werden, was mittels entsprechender Broschüren geschehen kann.

Hier muss in einfacher Sprache, in kleinen Schritten erklärt werden, was eine Ombudsstelle tut, wann sie aufgesucht bzw. eingeschaltet wird und dass Anonymität gewahrt wird.

Öffentliche und freie Jugendhilfseinrichtungen müssen entsprechende Broschüren bzw. digitale Hinweise auslegen bzw. darauf verweisen können. Hier muss unseres Erachtens noch mehr in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit geschehen, damit das Angebot der Ombudsstellen auch sichtbar wird.“

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten CDU

- 3) Der Gesetzentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sieht vor, dass die Ombudsstellen unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden arbeiten. Was sind aus Ihrer Perspektive wichtige Voraussetzungen und Maßnahmen, um dies zu gewährleisten?

„Siehe auch Frage 1

Die Tatsache, dass die Ombudsstellen an die Bürgerbeauftragte des Landes gekoppelt sind, gewährleistet unseres Erachtens eine unabhängige Arbeit.“

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten FDP

vom 02.03.2021

- 1) Der Gesetzentwurf des KJSG verpflichtet die Länder dazu, sicherzustellen, „dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstellen wenden können.“ Wie wollen Sie eine bedarfsgerechte Versorgung mit diesem Angebot in Ihrem Bundesland sicherstellen?

„In Rheinland-Pfalz gibt es seit 2017 eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, die bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz angesiedelt ist. Mit der landesweiten Anlaufstelle konnte unter Beteiligung der Freien Demokraten ein kostenloses Beratungsangebot geschaffen werden, das schnelle, unbürokratische und niedrigschwellige Hilfe bereitstellt. Es ist wichtig, dass wir dieses Projekt weiterführen. Dennoch sollte geprüft werden, wie eine verbesserte Beratung in Konfliktfällen möglich ist.“

- 2) Wie wollen Sie einen niedrigschwelligen Zugang zum ombudschaftlichen Beratungsangebot gewährleisten und welche konkrete Rolle sollte die öffentliche und freie Jugendhilfe bei der Bekanntmachung des Angebots spielen?

„Ein ombudschaftliches Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche sollte unmittelbar und einfach in Anspruch genommen werden können. Dazu gehören vielfältige Wege der Erreichbarkeit, die sich an den Kommunikationskanälen der Kinder und Jugendlichen orientieren sowie ein hoher Bekanntheitsgrad der Stelle und ihrer Angebote. Nach unserer Ansicht muss die Arbeit der Beschwerdestelle stärker beworben und so einer breiteren Öffentlichkeit bekanntgemacht werden. Dazu konnten unter Beteiligung der Freien Demokraten im Haushalt 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Bewerbung der ombudschaftlichen Aktivitäten bereitgestellt werden. Ob und wie pädagogische Einrichtungen und Akteure der Jugendhilfe mit eingebunden werden können, wollen wir prüfen.“

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten FDP

- 3) Der Gesetzentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sieht vor, dass die Ombudsstellen unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden arbeiten. Was sind aus Ihrer Perspektive wichtige Voraussetzungen und Maßnahmen, um dies zu gewährleisten?

„Unabhängig arbeiten zu können, ist für die Ombudsstelle eine wichtige Voraussetzung, um betroffenen Kindern und Jugendlichen eine sichere Anlaufstelle zu sein. Mit der Ansiedlung bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz ist die Stelle strukturell und unabhängig verankert. Für die im Gesetzesentwurf angestrebte Beteiligung und Selbstvertretung durch mehr Unabhängigkeit sind wir somit in einer Vorreiterposition. Wir Freie Demokraten unterstützen das Modell der rheinland-pfälzischen Ombudsstelle und wollen prüfen, welche Verbesserungsmöglichkeiten möglich und umsetzbar sind.“

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten SPD

vom 02.03.2021

- 1) Der Gesetzentwurf des KJSG verpflichtet die Länder dazu, sicherzustellen, „dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstellen wenden können.“ Wie wollen Sie eine bedarfsgerechte Versorgung mit diesem Angebot in Ihrem Bundesland sicherstellen?

„Wir als SPD begrüßen das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und den Modernisierungsprozess der Kinder- und Jugendhilfe, für den es steht. Gerade die Stärkung der Position junger Menschen und ihrer Familien in der Kinder- und Jugendhilfe erachten wir seit jeher als zentral. Deshalb hat die SPD-geführte Landesregierung bereits im Jahr 2017 im Sinne der im Koalitionsvertrag 2016-2021 vereinbarten „Einrichtung einer Ombudschaft für die Kinder- und Jugendhilfe“ als damals zweites Bundesland eine Beschwerdestelle in der Kinder- und Jugendhilfe“ eingerichtet. Die Beschwerdestelle soll junge Menschen und Leistungsberechtigte in Bezug auf einen Rechtsanspruch begründete Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz beraten und Lotse sein. In diesem Sinne berät die Beschwerde- und Ombudsstelle Kinder, Jugendliche und Erwachsene, im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts, vermittelt bei Konflikten mit dem Jugendamt, ist Interessenvertretung gegenüber den Jugendämtern, wenn dies gewünscht ist, ist Anlaufstelle bei persönlichen Beschwerden über den Träger und übernimmt Lotsenfunktionen im System der Hilfen. Diese vollständig aus dem Landeshaushalt finanzierte, zentral zuständige Stelle erfüllt die besonderen Ansprüche an eine solche Instanz in besonders geeigneter Weise. Die Ansiedlung der Stelle bei der Institution der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und somit am Landtag und nicht etwa am zuständigen Ministerium, gewährleistet größtmögliche Nähe zu den Trägern der Jugendhilfe sowie allen mit ihr sonst befassten Stellen. Wir sind stolz auf diese Institution wollen Sie stärken und weiterentwickeln.“

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antworten SPD

- 2) Wie wollen Sie einen niedrighschwelligigen Zugang zum ombudschafftlichen Beratungsangebot gewährleisten und welche konkrete Rolle sollte die öffentliche und freie Jugendhilfe bei der Bekanntmachung des Angebots spielen?

„Wir erachten den Zugang zur rheinland-pfälzischen Ombudsstelle bereits heute als recht niedrighschwellig – eine einfache Kontaktaufnahme genügt. Wir wollen darauf weiter aufbauen und die Ombudsstelle in ihrer Bekanntheit stärken. Bereits im aktuellen Landeshaushalt haben wir speziell hierfür zusätzliche Mittel für die Ombudsstelle breitzustellen. Gemäß dem Einsetzungsbeschluss unterläuft die Ombudsstelle gerade eine umfassende Evaluierung, deren Ergebnisse wir nutzen wollen, um inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu prüfen.“

- 3) Der Gesetzentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sieht vor, dass die Ombudsstellen unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden arbeiten. Was sind aus Ihrer Perspektive wichtige Voraussetzungen und Maßnahmen, um dies zu gewährleisten?

„Um maximale Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist eine größtmögliche organisatorische, institutionelle und finanzielle Ferne zu den weiteren Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten. Durch den in Rheinland-Pfalz gewählten Ansatz, die Ombudsstelle am Landtag anzusiedeln und sie direkt und auskömmlich zu finanzieren, sehen wir diesen erst noch kommenden Anspruch bereits heute auf gute Weise Rechnung getragen.“